



# Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Reutlingen

---

Auftaktveranstaltung - 19. April 2016



# Wieso gerade jetzt?

---

- ÖPNV-Gesetz: regelmäßige Prüfung der Nahverkehrspläne (aktuelle Version 1999)
- Personenbeförderungsgesetz 2013 (insb. Wettbewerb, Barrierefreiheit im ÖPNV)

# Was wollen wir:

---

- das ÖPNV-Angebot in Stadt & Land verbessern
- möglichst viele Menschen mit einem attraktiven Angebot zum ÖPNV bringen

**Kurz**, eine zukunftsfähige Mobilität  
für unseren Landkreis

# Wo kommen wir her?

---

- hoher Anteil an Eigenwirtschaftlichkeit
  - nur einzelne Fahrten werden bezuschusst  
(insb. Schülerbeförderung)
- 
- größter Vorteil: Ausgabenbegrenzung
  - größter Knackpunkt: Flexibilität, Planung

# Herausforderungen

---

- demographischer Wandel
- Daseinsvorsorge im städtischen & ländlichen Raum
- Berücksichtigung finanzieller und anderer Ressourcen
- Berücksichtigung der Interessen auch unserer klein- und mittelständigen Verkehrsbetriebe
- Inklusion



# Leitfaden



- Eingehen auf die Bedürfnisse einer sich verändernden Gesellschaft  
(demographischer Wandel, Mobilitätsverhalten > Standards)
- Schaffung innovativer ergänzender Angebote  
(Bsp. Anmeldeverkehr, Bürgerbusse, flinc ...)

# Unsere Werkzeugkiste

---

Prüfung vorhandener und Ergänzung neuer Planungsinstrumente:

- bspw. Wahrung des Prinzips der Eigenwirtschaftlichkeit
- bspw. Optimierung des Angebots
- bspw. vereinfachte Planung durch Linienbündelung und Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten

# Unsere Werkzeugkiste

---

**Nahverkehrsplan** = tragfähige Grundlage  
für die zukunftsfähige Entwicklung des  
ÖPNV im Landkreis Reutlingen

# Unsere Anliegen

---

- gute Partnerschaft mit allen Akteuren
- gemeinsame, rechtskonforme Lösungen



~~Fortsetzung~~ folgt.  
Umsetzung

---

## Kontakt

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Tina Klein

[t.klein@kreis-reutlingen.de](mailto:t.klein@kreis-reutlingen.de)

07121/480-3333

